

Gemeinde Holdorf

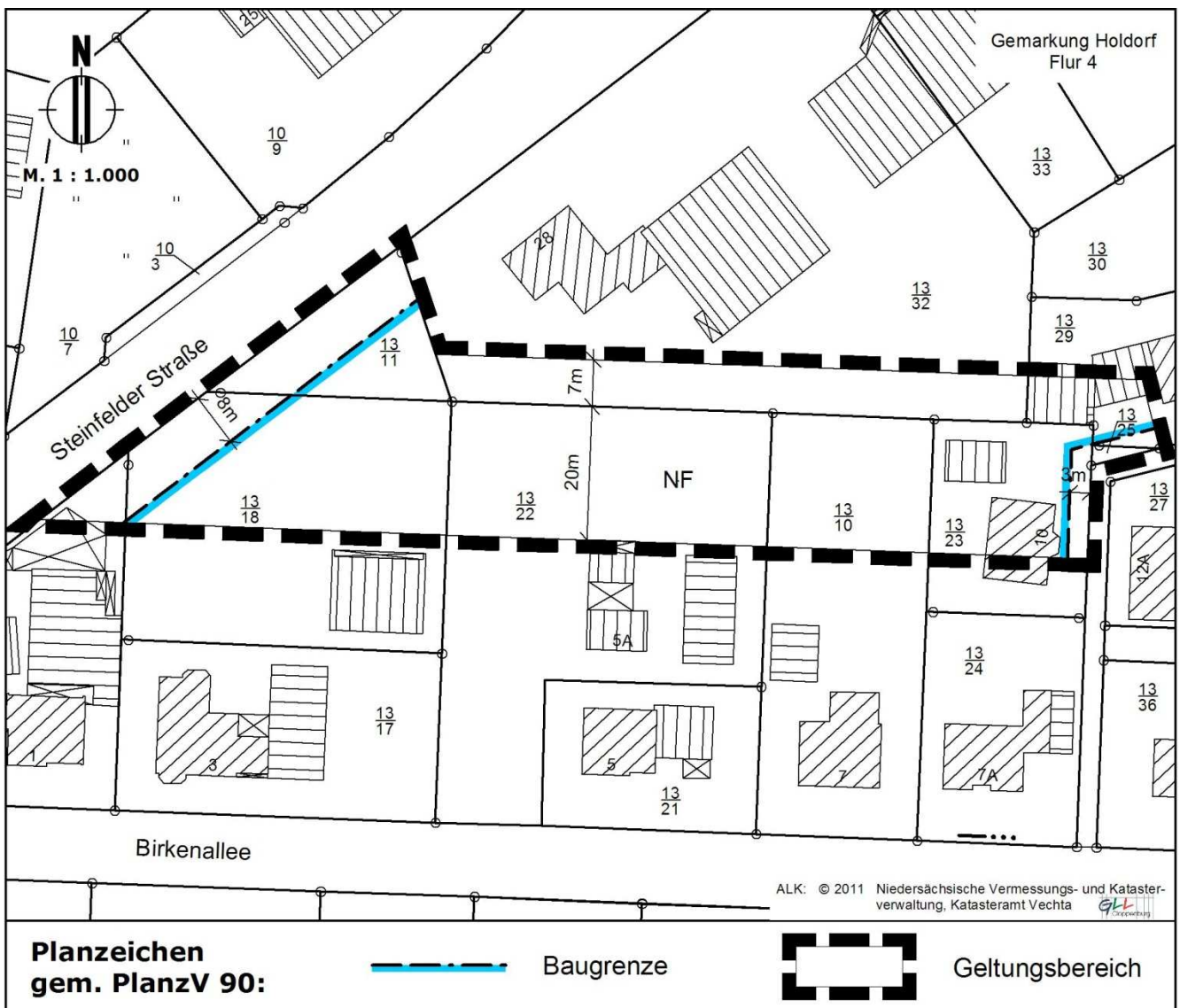
Bebauungsplan Nr. 7 „Holdorf – Nord“

2. Änderung

im Verfahren gemäß § 13 BauGB

Stand des Satzungsbeschlusses
gem. § 10 (1) BauGB

Im nachfolgend abgebildeten Geltungsbereich werden die vorhandenen Baugrenzen aufgehoben und wie folgt neu festgesetzt:



Die übrigen Festsetzungen des am 20.07.1990 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 7 bleiben von dieser Änderung unberührt.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 2. Änderung des Bebauungsplanes 7, bestehend aus den vorstehenden Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 24.05.2011 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.08.2011 ortsüblich bekanntgemacht.


Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011  LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen, Regionaldirektion Cloppenburg,
Katasteramt Vechta

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom _____). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vechta, den _____

Katasteramt Vechta

(Siegel)

Unterschrift

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung



Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing.
Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel-Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529
Fax: 04452 / 948528

Datum der Planänderung:

Entwurf: 28.04.2011
Satzungsexemplar: 13.12.2011

4. Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 24.05.2011 dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom 11.08.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 23.09.2011 gegeben.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

5. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.2011 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

6. In-Kraft-Treten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist gemäß § 10 BauGB am _____ in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

7. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)